

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-308

A 8 – 20081/2006-292

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

BerichterstatteIn:

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG)  
Erteilung von Handlungsvollmachten  
Ermächtigung für den Vertreter der  
Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

*Ch. J. Ram*

Graz, 17. November 2022

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) plant im Wege eines Umlaufbeschlusses die Erteilung von Handlungsvollmachten (Mitwirkung und Beratung durch das Notariat Dr. Bernd Zankel, Graz) vorzunehmen. Zum Unterschied von der Prokura kann ein Handlungsbevollmächtigte/r lediglich einzelne oder bestimmte Geschäfte und Rechtshandlungen ausführen.

Die Gesellschaft führt dazu aus, das aufgrund der Pensionierung des Geschäftsbereichsleiters Bernd Weiss mit 30.11.2022 und der damit einhergehenden geplanten Einsparung des dritten Geschäftsbereichsleiters eine entsprechende Vorsorge für einen jederzeit ungestörten Geschäftsbetrieb getroffen werden soll.

Durch die Einsparung des dritten Geschäftsbereichsleiters sollen seine Aufgaben auf die verbleibenden Geschäftsbereichsleiter, Prokurist Rainer Plösch und Geschäftsführer Mag. Günter Hirner, aufgeteilt werden.

Durch die Erteilung von Handlungsvollmachten an Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann, DI (FH) Lorenz Pirkl, Mag.<sup>a</sup> Sabine Hübel, soll auch im Krankheits- bzw. Urlaubsfall eines Geschäftsbereichsleiters das 4 Augenprinzip sichergestellt werden. Die vorgeschlagenen Personen sind langjährige Mitarbeiter\*innen der Gesellschaft.

Die gesetzliche Grundlage zur Erteilung einer Handlungsvollmacht findet sich in § 54 Abs.1 UGB und besagt folgendes:

*„Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Unternehmens oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Unternehmen gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Unternehmen gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Unternehmens oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt; dies umfasst auch den Abschluss von Schiedsvereinbarungen. Für solche Geschäfte und Rechtshandlungen bedarf es keiner besonderen Vollmacht nach § 1008 ABGB.“*

Die Zuständigkeit der Generalversammlung ergibt sich aus § 35 Abs 1.Z 4 GmbHG idGF. Diese Regelung bestimmt, dass die Entscheidung, ob Prokura oder Handlungsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb erteilt werden darf der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegt wodurch auch die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz für die Beschlussfassung des vorliegenden Antrags an den Gemeinderat gegeben ist.

Diese zusätzliche Verantwortung der Handlungsbevollmächtigten soll im Rahmen ihrer bestehenden Tätigkeit wahrgenommen werden und verursacht keine zusätzlichen Kosten für die Gesellschaft.

Die mit der organisatorischen Einsparung einhergehenden geringfügigen Änderungen der Geschäftsordnung der erweiterten Geschäftsführung sollen dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung

am 6.12.2022 ebenso wie die Abberufung von Hrn. Bernd Weiss als Prokurist der GBG zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende Punkte sollen daher im Umlaufweg beschlossen werden:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht gem. § 54 Abs 1 UGB zum gesamten Geschäftsbetrieb der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH an

Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann  
DI (FH) Lorenz Pirkl  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Hübel

Deren Vertretungsbefugnis gilt wie folgt:

Ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Geschäftsführer/in  
oder  
ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Prokuristen/in  
oder  
ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem weiteren  
Handlungsbevollmächtigten/in

Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung sind die Handlungsbevollmächtigten nicht ermächtigt.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Zuständigkeit für die gegenständliche Beschlussfassung liegt beim Gemeinderat der Stadt Graz.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBlNr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:



1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht an  
 Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann  
 DI (FH) Lorenz Pirkl  
 Mag.<sup>a</sup> Sabine Hübel

Deren Vertretungsbefugnis gilt wie folgt:

Ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Geschäftsführer/in  
 oder  
 ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Prokuristen/in  
 oder  
 ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem weiteren  
 Handlungsbevollmächtigten/in

Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung sind die Handlungsbevollmächtigten nicht ermächtigt.

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:  
 Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
 (elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:  
 Mag. Stefan Tschikof  
 (elektronisch unterschrieben)

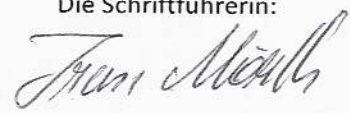
Der Finanzreferent:  
 StR Manfred Eber  
 (elektronisch unterschrieben)


Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 17.11.2022 *einstimmig*


Der Vorsitzende:





Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.11.22</u>		Der/die Schriftführerin:	
			

	<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-11-03T10:04:39+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Tschikof Stefan
	<b>Zertifikat</b>	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-11-03T16:32:35+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-11-08T15:55:18+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



**Gesellschafterbeschluss  
der Gesellschafter  
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz GBG)**

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	€ 72.635	99,5 %
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

1. Zustimmung der Gesellschafter zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht an folgende Mitarbeiter\*innen der GBG  
Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann  
DI (FH) Lorenz Pirkl  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Hübel

Deren Vertretungsbefugnis gilt wie folgt:

Ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Geschäftsführer/in  
oder  
ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Prokuristen/in  
oder  
ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem weiteren  
Handlungsbevollmächtigten/in

Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung sind die Handlungsbevollmächtigten nicht ermächtigt.

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz StR Manfred Eber Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2022, GZ.: A8 : A 8 – 21515/2006-308 u. A 8 – 20081/2006-292	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		